

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4079

der Abgeordneten Dr. Andreas Bernig (Fraktion DIE LINKE) und Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 6/10016

Straf- und Gewalttaten in Brandenburg nach dem Definitionssystem "Politisch motivierte Kriminalität - rechts" (PMK-rechts) – Oktober 2018

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Straf- und Gewalttaten in Brandenburg bewegt sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und rechter Gewalt wird auch zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt für alle demokratischen Kräfte sein. Um diese Arbeit in der Fläche zu erleichtern, ist es notwendig, Brennpunkte rechtsextremistischer Gewalt möglichst zeitnah zu erkennen, um informiert und vorbereitet in die Auseinandersetzungen zu gehen.

Frage 1: Wie viele Straftaten wurden im Oktober 2018 in dem Bereich "PMK-rechts" (Politisch motivierte Kriminalität - rechts) insgesamt registriert? Bitte auflühren nach:

1. Gewalttaten,
 1. terroristischen Straftaten,
 2. Störungen der Totenruhe,
 3. Bildung einer kriminellen Vereinigung und
 4. sonstigen Straftaten?

zu Frage 1: Im Monat Oktober 2018 (Stand: 28.11.2018) wurden im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD- PMK) 94 politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich PMK -rechts- registriert. Der KPMD-PMK ist eine Eingangsstatisik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss einer ständigen Aktualisierung aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren. Die nachfolgende Tabelle enthält eine dezidierte Aufstellung gemäß der Anfrage.

Kategorie	Anzahl der Fälle Oktober 2018
Gewaltdelikte	5
Terroristische Straftaten	0
Störung der Totenruhe gem. § 168 StGB	0

Eingegangen: 21.12.2018 / Ausgegeben: 27.12.2018

Bildung einer kriminellen Vereinigung	0
Sonstige Straftaten	89
Gesamt	94

Frage 2: Um welche Gewalttaten – tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Herkunftsland der/s Opfer/s, Anzahl der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (fremdenfeindlich, antisemitisch, Gewalt gegen Linke, Gewalt gegen sonstige politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 2: Im Referenzzeitraum wurden fünf politisch rechtsmotivierte Gewaltstraftaten erfasst. Alle Gewaltstraftaten wurden als extremistisch bewertet. Eine dezidierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 3: Sind der Landesregierung terroristische Straftaten bekannt, die in den Phänomenbereich PMK-rechts fallen? Wenn ja, um welche Taten, aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, Herkunftsland der/s Opfer/s soweit möglich, Anzahl der Opfer und der Täter, eventuelle Organisation oder Kameradschaft, die hinter der Tat/den Tätern stehen und um welche Straftat nach dem Strafgesetzbuch handelt es sich?

zu Frage 3: Der Landesregierung wurden im Monat Oktober 2018 keine terroristischen Straftaten gemeldet, die in den Phänomenbereich PMK -rechts- fallen.

Frage 4: Sind der Landesregierung Störungen der Totenruhe bekannt geworden, die in den Phänomenbereich PMK-rechts fallen? Wenn ja, um welche Taten, aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, Anzahl der Täter, eventuelle Organisation oder Kameradschaft, die hinter der Tat/den Tätern steht, handelt es sich?

zu Frage 4: Für Oktober 2018 wurde der Landesregierung keine Straftat gemäß § 168 StGB -Störung der Totenruhe- gemeldet, die in den Phänomenbereich PMK -rechts- fällt.

Frage 5: Sind der Landesregierung die Bildungen terroristischer und/oder krimineller Vereinigungen bekannt, die in den Phänomenbereich PMK- rechts fallen? Wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich hierbei? Bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum des Bekanntwerdens. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzungen bzw. personellen Überschneidungen zu anderen rechten Strukturen, wie rechten Kameradschaften, Parteien o. ä.?

zu Frage 5: Der Landesregierung liegen im Phänomenbereich PMK -rechts- keine Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Bildung bzw. Existenz von terroristischen und/oder kriminellen Vereinigungen im Land BB für den Monat Oktober 2018 vor.

Frage 6: Aus welchen Straftaten setzen sich die "sonstigen Straftaten" im Phänomenbereich PMK-rechts zusammen? Wie viele Delikte gab es in den jeweiligen Kategorien im Oktober 2018?

zu Frage 6: Die nachfolgende Auflistung enthält eine Aufschlüsselung der in Beantwortung

der Frage 1 aufgeführten 89 „sonstigen Straftaten“.

Bezeichnung der Straftat	Verletzte Rechtsnorm	Anzahl der Fälle
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB	68
Volksverhetzung	§ 130 StGB	6
Beleidigung	§ 185 StGB	8
Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	§ 189 StGB	1
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	2
Verstoß gg. Versammlungsgesetz	VersG	4
Anzahl der sonstigen Delikte im Land BB		89

Frage 7: Wie viele Nachmeldungen rechtsextremistisch motivierter Straftaten gab es bis zum 31. Oktober für das Jahr 2018?

zu Frage 7: Der Landesregierung wurden bis zum Zeitpunkt der Erhebung für die Monate Januar bis September 2018 insgesamt 143 Straftaten nachgemeldet.

Frage 8: Wie viele dieser nachgemeldeten Straftaten waren Gewalttaten? Bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Delikt, Tatzeit, Tatort, Landkreis, Herkunftsland der/s Opfer/s, Anzahl der Opfer und der Täter, Tat nach dem Strafgesetzbuch angeben. Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (fremdenfeindlich, antisemitisch, Gewalt gegen Linke, Gewalt gegen sonstige politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 8: Bei den in der Antwort zu Frage 7 aufgeführten nachgemeldeten Straftaten handelt es sich in 15 Fällen um Gewaltstraftaten. Zu 12 Fällen wurde bereits berichtet (KA Nr. 3426, Anlage 2; KA Nr. 3505, Anlage 2; KA Nr. 3693, Anlage 2 und KA 3920, Anlage 2 und KA 4007, Anlage 2). Eine dezidierte Aufstellung zu den Punkten der Fragestellung für die weiteren drei Fälle, die als extremistisch bewertet wurden, ist der Anlage 2 dieser Anfrage zu entnehmen.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2

**Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
zu Frage 2: Gewaltdelikte -rechts-**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis/kreisfreie Stadt	Themenfelder	Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Anzahl der ermittelten Opfer	Herkunftsland der Opfer
1	05.10.2018	223	Prenzlau	Uckermark	gegen Asylbewerber/Flüchtlinge, fremdenfeindlich	1	1	Afghanistan
2	11.10.2018	224	Fürstenwalde/Spree	Oder-Spree	gegen Asylbewerber/Flüchtlinge, fremdenfeindlich	0	1	Afghanistan
3	20.10.2018	224	Oranienburg	Oberhavel	fremdenfeindlich	1	2	Rumänien
4	27.10.2018	223	Hennigsdorf	Oberhavel	gegen Asylbewerber/Flüchtlinge, fremdenfeindlich, Rassismus	1	2	Iran
5	28.10.2018	224	Cottbus	Cottbus	gegen links, fremdenfeindlich, Rassismus	0	1	Deutschland

**Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
zu Frage 8: Nachmeldungen Gewaltdelikte -rechts-**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis/kreisfreie Stadt	Themenfelder	Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Anzahl der ermittelten Opfer	Herkunftsland der Opfer
1	21.08.2018	224	Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	fremdenfeindlich, gegen Asylbewerber/Flüchtlinge	2	1	Guinea
2	03.09.2018	223	Prenzlau	Uckermark	fremdenfeindlich, gegen Asylbewerber/Flüchtlinge	2	1	Afghanistan
3	28.09.2018	223	Brück	Brandenburg	gegen Asylbewerber/Flüchtlinge, fremdenfeindlich, Rassismus	0	1	Russische Föderation